

Welche Geschlechtergleichheit?

Manifeste Narrative und latente Gegenerzählungen zur Gleichheit der Geschlechter in Ratgebern der DDR

Meike Sophia Baader und Sandra Koch

1. Problemstellung und Perspektiven

Das Narrativ von der Geschlechtergleichheit in der DDR war Teil des staatlichen Selbstverständnisses und gehörte zu den offiziellen Narrativen oder, mit Joan Scott (1990) gesprochen, zu den „public scripts“ der DDR. So wird in einem einschlägigen pädagogischen Wörterbuch der DDR, an dem Mitglieder der „Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR“ maßgeblich beteiligt waren, unter Verweis auf Friedrich Engels herausgestellt, dass die „Ungleichheit der Geschlechter“ auf die „Entstehung des Privateigentums an den Produktionsmitteln“ zurückgehe und in der „kapitalistischen Gesellschaft vorherrscht [...]“. In der sozialistischen Gesellschaft sind die ökonomischen, politischen, juristischen und sozialen Ursachen für die Ungleichheit der Geschlechter beseitigt“ (Laabs et al. 1987: 152). Da jedoch auch in der sozialistischen noch auf „sozialen Stereotypen basierende Faktoren wirksam“ seien, solle die Erziehung in der sozialistischen Gesellschaft „mit den Grundsätzen über die Gleichberechtigung der Geschlechter im Sozialismus übereinstimmen“ (ebd.: 152).¹

Die Gleichberechtigung der Geschlechter war in der Verfassung der DDR von 1949 festgeschrieben und wurde in den 1970er Jahren als „Gleichberechtigung der Frau“ für verwirklicht erklärt (Lange 1974: 44). Dies sollte auch in der staatlichen Erziehungspolitik vermittelt werden, so erklärte Erna Scharnhorst, Mitarbeiterin der „Akademie der Pädagogischen Wissenschaften“ mit dem Schwerpunkt „Familienpädagogik“, 1970, dass die „Gleichberechtigung“ bei Kindern und Jugendlichen zur „verfestigten Überzeugung werden“ müsse und die Gleichberechtigung der Frau „erst unter sozialistischen Bedingungen [...] gesichert ist“ (Scharnhorst 1970: 5). Aus historischer Perspektive wurde mit diesem Narrativ an eine ältere Erzählung der sozialistischen Theorie angeknüpft, dass nämlich ausschließlich der Sozialismus die Gleichberechtigung der Frau realisieren könne, wie dies August Bebel in seinem Longseller *Die Frau und der Sozialismus* (1879) ausgeführt hatte. Das Narrativ von der Gleichberechtigung der Frau in der DDR überdauerte die „langen Wende“ und ist nach wie vor ein fester Bestandteil

¹ Dieser Argumentationszusammenhang zeigt, dass der rechtliche, in der Verfassung der DDR festgehaltene Auftrag der „Gleichberechtigung der Geschlechter“ auch dem Ziel des Abbaus der „Ungleichheit der Geschlechter“ dienen sollte. Diese wurde als Merkmal des Kapitalismus beschrieben, während der Sozialismus in der DDR die Ungleichheit abgeschafft habe und damit die Realisierung der „Gleichheit der Geschlechter“ ermöglichen soll. Die Ungleichheit/Gleichheit der Geschlechter wird hierbei, wie das Zitat zeigt, als soziale Kategorie verstanden.